

18/SN-168/ME XVIII. GP



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer
für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

GESETZENTWURF
Z. 55-GE/19
Datum: 15. JULI 1992
Verteilt 17. Juli 1992

Prinz-Eugen-Straße 20-22
A-1041 Wien, Postfach 534
☎ (0222) 50165

Ihr Zeichen

-

Unser Zeichen

VP-ZB-6111

H. Alsch
Durchwahl 2431

FAX

Datum

13.7.1992

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über
den Schutz vor Straftaten gegen die
Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen
S t e l l u n g n a h m e

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen
Information.

Der Präsident:

iV

Der Direktor:

iA

Beilagen



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer
für Arbeiter und Angestellte

Bundesministerium für Inneres

Herrengasse 7
1010 Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22

A-1041 Wien, Postfach 534

☎ (0222) 501 65

Ihr Zeichen Unser Zeichen
86000/26- VF/Sei/6111
I/7/92

☎ Durchwahl 2431



Datum

6.7.1992

Betreff:

Entwurf einer Bundesgesetzes
über den Schutz vor Strafta-
ten gegen die Sicherheit von
Zivilluftfahrzeugen
(Stellungnahme)

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte nimmt zu dem oa
Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Die in den §§ 1 und 2 genannten Zielsetzungen des Gesetzesent-
wurfes finden die Zustimmung der Bundeskammer für Arbeiter und
Angestellte, da die Sicherheit der Zivilluftfahrt nur durch
rigorose Kontrollen aller Beteiligten gewährleistet werden kann.

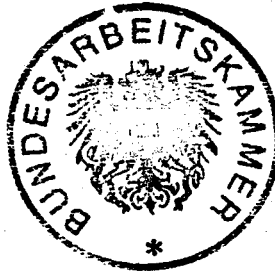
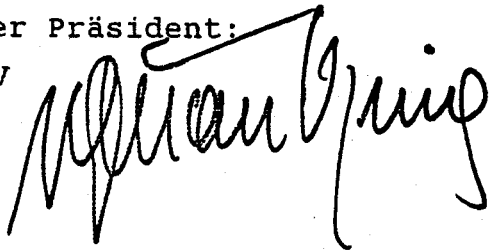
Abgelehnt wird der zweite Abschnitt des Entwurfes, durch den
Aufgaben der öffentlichen Sicherheit in private Hände übertragen
werden sollen. Staatliche Aufgaben sollen gerade im sensiblen
Bereich der Sicherheit von staatlichen Organen wahrgenommen

werden. Die dienstrechtliche Stellung und die besondere Verpflichtung der Beamten gegenüber der Verfassung sprechen stark gegen private Sicherheitsorgane.

Abschließend spricht sich jedoch die Bundesarbeitskammer keineswegs gegen den sogenannten "Sicherheitsbeitrag" aus, da es durchaus vorstellbar erscheint, daß die Aufgaben des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Flughäfen von den Luftbeförderungsunternehmen abzugelten sind.

Der Präsident:

iv



Der Direktor:

iv

